



**Vizepräsidentin für wissenschaftlichen
Nachwuchs und Forschung,
Chancengleichheit**

Prof. Dr. Barbara Höhle

Kontakt: Nadja Schubert

nadja.schubert@uni-potsdam.de

pogs@uni-potsdam.de

Telefon: 0331 977-4568

Telefax: 0331 977-4555

Datum: 20. Dezember 2022

Öffentliche Ausschreibung von Promotionsstipendien 2023 **Antragsfrist: 15. Januar - 05. März 2023**

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg und der Graduiertenförderungsverordnung vergibt die Universität Potsdam

Promotionsstipendien (Regelförderung bis zu 36 Monate) und
Abschlussstipendien (1. Ausschreibung 2023, eine 2. Ausschreibung erfolgt im Sommer 2023,
Regelförderung bis zu 6 Monate, zum Abschluss der Promotion).

Die Ausschreibung steht unter Haushaltsvorbehalt. Der Stipendienbetrag beträgt monatlich mindestens 1.100 € (ohne Familienzuschläge). Teilzeitstipendien sind nur im Ausnahmefall möglich; siehe dazu die Ausführungsbestimmungen zu § 2 Abs. 2. Eine Förderung beginnt nach der Auswahlsitzung der Vergabekommission, frühestens ab Mai 2023.

Die Universität Potsdam möchte die Chancengleichheit in der Nachwuchsförderung gewährleisten. Promovierende mit Behinderung erhalten einen Nachteilsausgleich und werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Darüber hinaus wird eine Erhöhung des Anteils von Frauen angestrebt. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher zur Bewerbung aufgefordert.

Hinweise zur Antragstellung finden Sie unter:

<https://www.uni-potsdam.de/de/pogs/foerderung/stipendien.html>

Der vollständige Antrag mit den entsprechenden Nachweisen ist **per E-Mail in einem einzigen PDF-Dokument** an folgende Adresse zu richten: nadine.mohaupt@uni-potsdam.de

Bitte adressieren Sie Ihren Antrag wie folgt: Universität Potsdam, Geschäftsstelle der Vergabekommission für die Graduiertenförderung, Frau Nadine Mohaupt, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

Die Bewerbungsfrist endet am 05. März 2023.